

# Checkliste für selbständige Kindertagespflegepersonen (KTTTP) zum Einrichten einer Großtagespflegestelle (GTP)

Das Einrichten einer Großtagespflegestelle bedarf einer gründlichen Vorbereitung und Planung.

Von der Idee bis zur Umsetzung muss mit einem **Zeitraum von mindestens 4 – 6 Monaten** gerechnet werden!

## ► Beratungsgespräch mit dem zuständigen Fuks-Büro

- über den Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Stadt/Gemeinde
- über die Räumlichkeiten/Lage
- über den Zusammenschluss der Kindertagespflegepersonen (KTTTP)
- über die Förderung des Landkreises
- über Fördermittel des Landes
- Beachtung des ausgehändigten „**Merkblatt über Voraussetzungen für Großtagespflegestellen - Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen und/oder Zusammenschlüsse mehrerer Tagespflegepersonen** „– vom Landkreis Wesermarsch

## ► Räume – Beantragung einer Nutzungsänderung

- Mietet eine Tagespflegeperson andere geeignete Räume an, sollte sie überprüfen, welcher Nutzungskategorie (Bebauungsplan) das Wohngebiet, in dem diese die Räume mieten möchte, unterliegt. Die gesetzliche Grundlage ist die Bauordnung. Eine entsprechende **Nutzungsänderung** ist bei dem **örtlich zuständigen Bauordnungsamt** (Landkreis Wesermarsch, Ausnahme Stadt Nordenham) einzuholen. Im Rahmen der notwendigen Nutzungsänderung müssen auf jeden Fall die Tagespflegepersonen mit dem Bauordnungsamt die brandschutztechnischen Fragen, wie Fluchtweg, Rauchmelder, Blitzschutz für das Gebäude usw., im Vorfeld verbindlich klären.
- **ACHTUNG – Keinen MIETVERTRAG abschließen**, bevor nicht klar ist, ob die Nutzungsänderung erteilt wird!
- **NUR wenn eine Nutzungsänderungsgenehmigung** vorliegt, können die weiteren Punkte abgehandelt werden.

## ► Vorbereitungen zur Gründung der Großtagespflegestelle

### 1. Den Zusammenschluss der KTTTP planen

Grundsätzlich sollte eine KTTTP Erfahrungen von mindestens 1-2 Jahren als selbständige KTTTP haben. Gut ist es eine pädagogische Fachkraft mit Zusatzausbildung in der Kindertagespflege im Team zu haben.

- In Gesprächen mit anderen KTTTP herausfinden, ob die „Chemie“ stimmt.
- Gemeinsam ein Grob- Konzept entwickeln
- Welche Altersgruppe
- Pädagogische Ausrichtung festlegen (Leitbild)
- Wieviel Plätze (bis zu 8 oder 10 abhängig von Qualifikation)
- Welche Öffnungszeiten
- Wer arbeitet wann?
- Wie erfolgt die Zuordnung des Kindes zu einer KTTTP
- Vertretungs- und Urlaubsregelung

- Wichtig- alle selbständigen KTTP in einer Großtagespflegestelle sind gleichberechtigte Partner.
- Keine KTTP ist gegenüber der anderen selbständigen KTTP weisungsbefugt!
- Gesprächsregeln für die GTP festlegen – Kommunikation mit Eltern, Kindern, Behörden aber auch im Team
- Gemeinsame Konzeption schreiben

Die Beantragung der Pflegeerlaubnis für die GTP planen

Einen Arzttermin vereinbaren und den Gesundheitscheck ausführen.  
(Masernschutz-Nachweis!)

Polizeiliches Führungszeugnis bei der Stadt/Gemeinde beantragen

Diese Unterlagen zusammen mit

- der Genehmigung auf Nutzungsänderung der Räume
- Grundriss und Fotos von den Räumen beilegen
- dem Konzept der GTP
- Erste Hilfe Kurs Bescheinigung (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis über eine Qualifizierung als Kindertagespflegeperson
- Nachweis über Ausbildung als pädagogische Fachkraft (Zeugnisse) an das Jugendamt senden.

Landkreis Wesermarsch  
Fachdienst Jugend  
- Kindertagesbetreuung -  
Poggenburger Straße 15  
26919 Brake

- Einen Ortstermin mit dem Jugendamt vereinbaren. Beim Ortstermin werden die Räumlichkeiten überprüft. Erst wenn alle Anforderungen erfüllt sind, wird eine Pflegeerlaubnis zum Führen einer Großtagespflegestelle erteilt!
- **Fördermittel beantragen** -Es besteht die Möglichkeit Fördermittel für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren zu bekommen. Diese müssen über das Jugendamt beantragt werden. Dies beim Ortstermin klären.

Nach Erteilung der Pflegeerlaubnis für die Großtagespflegestelle kann die Gründung der GTP beginnen.



### Gründen der Großtagespflegestelle

- Einrichten eines Geschäftskontos
- Abschließen eines Mietvertrags zwischen dem Eigentümer der Wohnung und den KTTP (bis zu 500,00 € pro Monat Mietzuschuss vom Landkreis).
- Anmelden bei der Krankenkasse (Zusatzversicherung für Krankengeld)
- Anmelden bei der Deutschen Rentenkasse

- Abschließen einer Unfallversicherung
- Mitteilung an die jeweilige Privat-Haftpflichtversicherung , dass die Haftpflicht auch auf die Tätigkeit als Tagesmutter erweitert werden soll.
- Einreichen der Abschlüsse der Versicherungen und Bescheide beim Jugendamt Das Formular kann unter diesem Link heruntergeladen werden:

Einen Betreuungsvertrag für die Kinder erstellen.

Eröffnungstermin festlegen und das Jugendamt das zuständige Fuks-Büro darüber informieren.

Flyer erstellen.

Werbung für die GTP starten.



### **Start der Großtagespflegestelle**

Pressetermin und offizielle Eröffnung mit Vertretern des Jugendamtes, des Fuks und der Gemeinde/Stadt, der örtlichen Kindertagesstätten



### **Aufnahme der Kinder**

Wichtig Zuteilung der Kinder zu einer KTTTP und einer Vertretungskraft im Betreuungsvertrag. Die Betreuung erst starten, wenn eine Kostenzusage des Landkreises vorliegt!!! Dem Jugendamt eine Aufstellung über die betreuten Kinder pro KTTTP erstellen

Name der KTTTP	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit	Vertretung
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	durch
Kind 1						
Kind 2						
Kind 3						
Kind 4						
Kind 5						
Kind 6						
Kind 7						
Kind 8						
<b>Stunden</b>						

Wenn die Großtagespflegestelle nicht ausgebucht ist, kann die GTP einer selbständigen

Kindertagespflegeperson Vertretungsplätze anbieten. Die Vermittlung erfolgt über das zuständige Fuks-Büro. Pro Vertretungsplatz erhält die GTP monatlich 250,00 €.

#### Abrechnung mit dem Landkreis

Der Landkreis zahlt in der Regel eine monatliche Pauschale an die KTTTP. Auf der Seite des Landkreises befindet sich ein Formular. Dieses ist monatlich pro Kind auszufüllen und von den Eltern unterschrieben an den Landkreis zu senden.

#### Langfristig Planen

Um die Pflegeerlaubnis zu behalten muss jede KTTTP an 24 Stunden Fortbildung teilnehmen und alle 2 Jahre einen Erste Hilfe Kurs am Kind besuchen. Das Fuks-Büro unterstützt dabei.

Der Landkreis unterstützt dies mit einer Pauschale von 100,00 € pro Jahr und KTTTP. Jede KTTTP kann 100,00 € für Anschaffungen im Jahr beantragen.

Bei Ausscheiden einer KTTTP muss der Landkreis unverzüglich informiert werden. Sollte eine neue KTTTP in der bereits bestehenden GTP anfangen wollen, muss sie eine Pflegeerlaubnis für die GTP beantragen.